FLORE-CHEMIE GMBH

Betriebsanweisung

gemäß §14 Gefahrstoffverordnung

Elementinformationen 7640 - 1123 HH Glanzwunder Backblechreiniger mit Aluschutz

Version 4 freigegeben ab 07.11.16

Gefahr für Mensch und Umwelt



Signalwort Gefahr

Gefahrenhinweise H290 Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.

H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

Wassergefährdungsklasse: 0 (nicht wassergefährdendnd)

Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Behälter dicht geschlossen halten.

Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln



Atemschutz Handschutz

Chemikalienschutzhandschuhe der Katergorie III gemäß EN 374 Nitrilkautschuk Schichtdicke >0,3mm Die Angaben des Herstellers der

Schutzhandschuhe zu Durchlässigkeiten und Durchbruchzeiten sind zu beachten. Durchbruchzeit (maximale Tragedauer) 480 min Bei

beabsichtigter Wiederverwendung Handschuhe vor dem Ausziehen reinigen

und gut durchlüftet aufbewahren.

Augenschutz Körperschutz Gestellbrille mit Seitenschutz DIN EN 166

Schutz- und Hygienemaßnahmen

Hinweise zum sicheren Umgang

Persönliche Schutzausrüstung tragen (siehe Abschnitt 8). Kontakt mit Augen und Haut ist zu vermeiden. Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Es sind keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

Staubexplosionsgefahr

Verhalten im Gefahrfall

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen

Personen in Sicherheit bringen. Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen. Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8

Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.

Verfahren zur Reinigung

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen.

Geeignete Löschmittel

Löschmittel auf Brandumgebung abstimmen. Löschpulver Kohlendioxid Wassersprühstrahl

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel

scharfer Wasserstrahl

Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung

Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät und Chemikalienschutzanzug tragen.

Besondere Gefährdung durch den Stoff selbst, seine

Verbrennungsprodukte oder entstehende Gase

Das Produkt selbst brennt nicht.

Zusätzliche Hinweise

FLORE-CHEMIE GMBH

Betriebsanweisung

gemäß §14 Gefahrstoffverordnung

Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

Verhalten bei Unfällen, Erste Hilfe

Bei Einatmen

Ruhe. Für Frischluft sorgen. Bei Bewusstlosigkeit in stabile Seitenlage bringen und ärztlichen Rat einholen. Bei Reizung der Atemwege Arzt aufsuchen.

Nach Hautkontakt

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Bei Berührung mit der Haut sofort mit viel Wasser abspülen. Arzt hinzuziehen.

Nach Augenkontakt

Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen. Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Nach Verschlucken

Sofort Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken. KEIN Erbrechen herbeiführen. Beim Verschlucken starke Ätzwirkung des Mundraumes und Rachens sowie Gefahr der Perforation der Speiseröhre und des Magens. Sofort Arzt hinzuziehen.

Allgemeine Hinweise

Bei Unfall oder Unwohlsein sofort Arzt zuziehen (wenn möglich, dieses Etikett vorzeigen). Betroffene Person aus der Gefahrenzone bringen. Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Bei Gefahr von Bewusstlosigkeit Lagerung und Transport in stabiler Seitenlage. Betroffenen nicht unbeaufsichtigt lassen. Ersthelfer: Auf Selbstschutz achten!

Sachgerechte Entsorgung

Abfallschlüsselnummer Weitere Angaben